

Fraktion Bündnis90/Die Grünen im
Rat der Stadt Obernkirchen
Thomas Stübke
Geldorfer Weg 8
31683 Obernkirchen
10.04.2012

Stadt Obernkirchen
Der Bürgermeister o.V.i.A.
Am Markt
31683 Obernkirchen

**Entwurf eines Stromkonzessionsvertrags für die Stadt Obernkirchen und
Bewertungsmatrizen für den Vertragsentwurf sowie Kooperationsmodelle DS 24/2012
Hier: Anregungen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Obernkirchen**

Sehr geehrter Herr Schäfer,

bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 7 des letzten VA hat sich meine Fraktion intensiv mit dem Vertragsentwurf auseinandergesetzt und gibt hiermit folgende Anregungen für die weiteren Beratungen:

- 1. Die Bewertungsmatrix soll nicht nur in der bisher vorliegenden groben Einteilung vorgelegt werden, sondern detailliert mit allen Unterpunkten und der jeweiligen Gewichtung.**
- 2. In der Bewertungsmatrix soll der Punkt 5 „Sonstiges“ mit mindestens 20% gewichtet werden.**
Begründung: Die Kommunen müssen aktiv für den Klimaschutz eintreten und einen Netzbetreiber finden, der mit ihnen zusammen nachhaltig die Energiewende vor Ort umsetzt.

- 3. Zu § 2 des Vertrags: Neue Überschrift "Kommunales/regionales Energie- und Klimaschutzkonzept"**

1. Das Unternehmen sollte sich auch zur konstruktiven Mitwirkung an der Erstellung, der Umsetzung, dem Monitoring und der Fortschreibung eines regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepts verpflichten.

Begründung: Der Landkreis Schaumburg entwickelt zur Zeit ein regionales Klimaschutzkonzept. Ein solches regionales Konzept in Ergänzung örtlicher Konzepte ist unbedingt wünschenswert, um ortsübergreifende Potenziale zu identifizieren und zu erschließen. Zur Umsetzung dieses Konzepts soll eine Energie- und Klimaschutzagentur eingerichtet werden. Sie soll die Kommunen bei der Mobilisierung der lokalen/regionalen Potenziale (z. B. durch verbesserte Energieberatung, Demonstrationsprojekte, Gründung von Bürgerenergiegesellschaften u. ä.) unterstützen. Ebenso wie die Kommunen ist der Kreis dabei auf die konstruktive Mitwirkung der Versorger angewiesen. Davon profitiert auch die kommunale Ebene.

2. Statt von Energieversorgungskonzept sollte umfassender von Energiekonzept die Rede sein.

Begründung: Dieser umfassendere Begriff bezieht neben der Versorgung stärker auch die Nachfrageseite ein.

3. Es sollte ergänzt werden, dass sich das Unternehmen verpflichtet, sich an der Finanzierung einer regionalen Energie- und Klimaschutzagentur mindestens in gleicher Höhe wie die Kommunen zu beteiligen.

Begründung: Auch in Schaumburg soll - wie in diversen anderen Landkreisen schon geschehen - eine regionale Energie- und Klimaschutzagentur gegründet werden.

Nach derzeitiger Lage können deren Personalkosten für 3 Jahre aus einem Bundesprogramm mit bis zu 65% gefördert werden. Längerfristig ist eine solche Einrichtung inklusive eines Budgets für die Durchführung von Kampagnen u. ä. nur gemeinsam durch den Landkreis und die Kommunen auf der einen Seite und die regionale Wirtschaft auf der anderen Seite zu finanzieren. Dabei kommt der finanziellen Beteiligung der vor Ort tätigen Energieversorgungsunternehmen eine besondere Verantwortung zu. Durch die Mitfinanzierung einer gemeinsamen regionalen Einrichtung können sie dabei ihren Verpflichtungen in §2, Abs. 2 des Vertrags bzw. § 14 der Zusatzvereinbarung zur Beratung der Bürger besonders effizient und für die Bürger neutraler nachkommen. Mit dem Bezug der finanziellen Beteiligung auf die der Kommune wird ein Maßstab gesetzt.

4. Zu § 13 der Zusatzvereinbarung: "Förderung dezentraler Stromerzeugung"

1. Absatz 1: Der Bezug auf die beiden Gesetze EEG und KWKG sollte angesichts der langen Laufzeit des Vertrags um evtl. Folgegesetze oder etwaige neue Gesetze, die ähnlichen Zwecken dienen, ergänzt werden.

2. Absatz 3: Das Unternehmen sollte sich verpflichten, die Daten zur lokalen Erzeugung zeitnah, vollständig und korrekt an die bundesweiten Meldestellen zu melden.

Begründung: Die Daten werden benötigt, um die Entwicklung bundesweit analysieren zu können. Die Netzbetreiber sind dazu zwar nach EEG verpflichtet, kommen dieser Pflicht aber teilweise nur sehr unvollständig nach.

5. Zu § 14 der Zusatzvereinbarung: "Steigerung der Energieeffizienz"

Entsprechend den Vorschlägen oben zu § 2 des Vertrags müsste dieser Paragraph angepasst, bzw. die dort formulierten Vorschläge hier eingearbeitet werden.

6. Im Verwaltungsausschuss und im Rat wird nicht abschließend über die Vorlage abgestimmt, sondern nur eine Grundsatzentscheidung getroffen.

Der weitere Verfahrensweg ist festzulegen. Es ist insbesondere eine Regelung zu finden, wie Änderungswünsche einzelner Kommunen kommuniziert und in den Vertrag eingearbeitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Stübke